



AGB Ferienwohnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen

Stand: 02.01.2021

I. Buchung:

Die Buchung erfolgt über den buchenden Besteller für alle in der Buchung aufgeführten Personen (= Mieter). Sollte der Buchende nicht gleichzeitig Nutzer bzw. Mieter der Wohnung werden, so haftet er dennoch mit allen angemeldeten Personen als Gesamtschuldner.

II. Rücktritt:

1. Ein Rücktritt (Stornierung) muss schriftlich an Brockenapartments R.Kolligs / M.Schmidt GbR nachfolgend Vermieter genannt erfolgen. Für den Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung ist ausschließlich das Eingangsdatum beim Vermieter maßgeblich (Posteingangsstempel). Sofern in der Buchungsbestätigung keine andere Stornokostenreglung vereinbart wurde gilt die folgende Regelung.
2. Bei Stornierung bis 30 Tage vor Mietbeginn erfolgt die Stornierung kostenfrei. Es wird eine Bearbeitungspauschale von 50,- EUR erhoben.
3. Bei späteren Änderungen oder Stornierungen in den 30 Tagen vor Anreise werden 80% vom Mietpreis als Stornokosten berechnet, sowie eine Bearbeitungspauschale von 50,- EUR erhoben.
4. Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise hat der Mieter keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.
5. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung zur Absicherung gegen eventuell entstehende Kosten abzuschließen.

III. An- und Abreise:

1. Die Anreise erfolgt am ersten gebuchten Tag frühestens ab 15:00 Uhr. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Die Zahlung ist vor Anreise per Überweisung fällig (bitte beachten Sie die Banklaufzeit). Sollte das Mietobjekt ausnahmsweise nicht ab 15:00 Uhr zur Verfügung stehen, kann der Mieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
2. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr morgens zu räumen. Mit Zustimmung des Vermieters kann der Zeitpunkt der Abreise verlegt werden. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen.
3. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen. Ferner muss die Benutzung eines vorhandenen Geschirrspülers beendet sein, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

IV. Ferienwohnung:

1. Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Sollte es zu Schäden in der Ferienwohnung kommen, ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Der Mieter haftet für die von ihnen verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf dem Teppichboden sowie sonstige Beschädigung der Böden, Schäden am Mobiliar. Der Mieter haftet auch für Schäden der mitreisenden. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (Schließanlage).
3. Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

V. Nutzungsumfang:

1. Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
2. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Person weitergegeben werden.
3. Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brockenapartments R.Kolligs / M.Schmidt GbR sowie der Hausordnung - soweit eine solche zum Mietobjekt gehört - einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung.

Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

VI. Gerichtsstand:

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VII. Höhere Gewalt und/oder außergewöhnliche Ereignisse oder Umstände

14.1 Wenn Brockenapartments aufgrund von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen (einschliesslich aber nicht begrenzt auf Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Dürre, andere außergewöhnliche Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Schliessung von Grenzen, Abriegelung von geographischen Gebieten, Lebensmittelknappheit oder -rationierung, Verkehrsbedingungen, Unterbrechung des Währungshandels, Streiks oder Aussperrungen und ungeachtet ob es die Höhere Gewalt und/oder die anderen außergewöhnlichen

Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren) daran gehindert sind oder wesentlich daran gehindert werden, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag zu erfüllen, dann ist Brockenapartments berechtigt diesen Vertrag zu kündigen. Brockenapartments haftet in diesem Falle nicht für die Nichterfüllung des Vertrages. Im Falle von Höherer Gewalt und/oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen ist Brockenapartments zudem berechtigt, vom Mieter für alle in Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages angefallenen Kosten entschädigt zu werden, mindestens jedoch mit EUR 75, einschließlich der Buchungskosten.

14.2 Brockenapartments haftet nicht für veränderte Umstände, welche nicht mit der Ferienimmobilie zusammen hängen. Brockenapartments haften auch nicht für Schäden wegen entgangenem Urlaub oder entgangener Ferienfreude aus Umständen infolge von z.B. Straßenarbeiten oder Bauarbeiten in der Nähe der Ferienimmobilie, Stromausfällen, Schließung von Geschäften, Einrichtungen usw., geänderten Öffnungszeiten, geänderten Wetterbedingungen beispielsweise Überflutungen, Waldbränden und Dürre.

14.3 Brockenapartments haftet nicht für Fälle von Insektenbefall in der Ferienimmobilie oder auf den Grundstück, auch nicht für Fälle des Diebstahls oder der Beschädigung oder ähnlichen Ereignissen im Hinblick auf das Eigentum des Mieter

VIII. Sonstiges:

1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

2. Sollten einzelne dieses AGB's unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.